

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 9 / Fachbereich 9 - Gebäudemanagement

Sitzungsvorlage

Datum: 28.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0383**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	30.11.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einbau einer neuen Kälteanlage und Demontage der vorhandenen Kälteanlage im Rathaus- Festlegung des Bauumfangs sowie des Kostenrahmens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin ermächtigt die Verwaltung, die Erneuerung der Kälteanlage im Rathaus in Höhe von brutto 200.000,00 € durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.09.2010 dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Testlauf zum Wegfall von Einzelbeschlüssen zugestimmt (Pilotprojekt). Aus dem Fachbereich Gebäudemanagement wurde damals die Sanierung der Grundschule Ort vorgeschlagen und im Sitzungstermin am 26.10.2010 ein Gesamtkostenrahmen beschlossen. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Bauprojekte erfolgreich abgewickelt.

Im Zuge des bevorstehenden Austausches der Kälteanlage soll ebenfalls ein Gesamtkostenrahmen beschlossen werden.

In den vergangenen 1,5 Jahren ist der Aufwand um den Betrieb der Kälteanlage sicherzustellen erheblich gestiegen. Im letzten Sommerhalbjahr sind die Anlagen fast täglich in Störung gegangen, zum Teil konnte der Betrieb nicht mehr sichergestellt werden. In Anbetracht, dass die Musikschule nur mit Hilfe von Lüftungsanlagen betrieben werden kann, welche im Sommer mit über 30°C Zulufttemperatur einblasen, sollte die Kältebereitstellung zuverlässig erfolgen, um Schließungen zu vermeiden. Im September hat der FB 9 in Absprache mit dem FB 3 die Planungen für eine neue Kälteanlage in Eigenregie aufgenommen unter der Vorgabe, die neue Kälteanlage spätestens bis zum 01.05.2017 in Betrieb zu nehmen.

Das Gesamtkostenvolumen für die Kälteanlage in Höhe von 200.000,00 Euro, die der verwaltungsinternen Baukostenerwartung vom 19.07.2016 entsprechen, wurden in den Haushalt 2016/17 eingebracht.

Beschreibung des Bauvorhabens:

Es ist geplant, die alte Kälteanlage zuerst zu entleeren. Für die anschließende Demontage muss eine Einbringöffnung in der Fassade erstellt werden. Nach dem Entfernen der alten Kälteanlagen müssen noch vier Betonfundamente (2 x Kältemaschinen- und 2 x Wasserpumpenfundamente) entfernt werden. Im gleichen Zuge wird auch der Kühlturm der Anlage mittels Drehkran komplett vom Dach gehoben und auf dem Boden zerlegt.

Nach dem Entfernen der Fundamente wird der Maschinenraum für die Neuaufrstellung der Kälteanlagen vorbereitet. Eine zweifache Bodenbeschichtung und das Verschließen der Bodeneinläufe gehört dazu, ebenso wie eine zusätzliche Entlüftungsanlage.

Nach dem Einbringen der neuen Kältemaschine und den Rückkühlern auf dem Dach, werden diese miteinander leitungstechnisch angeschlossen. Anders als der bisherige Kühlturm (offenes System) wird zukünftig ein sogenannter V-Block (geschlossenes System) die Kühlung der Kältemaschine übernehmen. Dieses System ist vor allem in Hinblick auf die Folgekosten günstiger als die Wartung eines Kühlturmes.

Ausschreibungs- und Vergabeschritte:

Am 12.07.2016 wurde in einer Besprechung zwischen dem Fachdienst 9/10 und dem Fachdienst 9/20 der Arbeitsauftrag ausgegeben, die Grundlagen zu ermitteln und die Planungen für eine neue Kälteanlage aufzunehmen unter der Voraussetzung, das Projekt bis zum 01.05.2017 zu realisieren. Um den Zeitplan einzuhalten, wurde beschlossen, die Planungen hausintern zu führen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 200.000,00 € (siehe Beschlussvorschlag).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 1, Produkt 01-12-01 im Rahmen der Rückstellung zur Verfügung.

Weitere Aufwendungen in Höhe von _____ € werden im Rahmen der Haushaltsplanungen im Haushalt 2016/17 angemeldet.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.